

67. Jahrgang Nr. 34  
Donnerstag, 23. August 2012**i** INHALTSVERZEICHNIS

<b>Bewerbung für Weltkulturerbe</b> .....	<b>S. 315</b>
<b>Kinder aus Uljanowsk zu Gast in Krefeld</b> .....	<b>S. 316</b>
<b>Aus dem Stadtrat</b> .....	<b>S. 316</b>
<b>Bekanntmachungen</b> .....	<b>S. 316</b>
<b>Ausschreibungen</b> .....	<b>S. 319</b>
<b>Auf einen Blick</b> .....	<b>S. 320</b>

**MINISTER WILL BEWERBUNG KREFELDS FÜR WELTKULTURERBE BEGLEITEN**

Beeindruckt von der Qualität der beiden Mies-van-der-Rohe-Villen Haus Lange und Haus Esters sowie dem sogenannten HE-Gebäude an der Girmesgath zeigte sich der Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, Michael Groschek, bei seinem Besuch in Krefeld. Oberbürgermeister Gregor Kathstede bedankte sich bei Groschek für dessen Interesse an den Krefeler Gebäuden des renommierten Architekten. Mit den beiden Mies-van-der-Rohe-Villen an der Wilhelmshofallee sowie dem HE-Gebäude mit Sheds hatte sich die Stadt Krefeld beim Land über die Tentativliste für eine Aufnahme in die Unesco-Liste als Weltkulturerbe beworben – das



*Oberbürgermeister Gregor Kathstede begrüßt den Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, Michael Groschek, vor den beiden Mies-van-der-Rohe-Villen Haus Lange und Haus Esters.*

Land entschied sich allerdings in dem Auswahlverfahren, zunächst nur das Projekt „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ als Vorschlag weiter zu geben.

NRW-Minister Groschek machte deutlich, dass er trotz der Entscheidung für das Ruhrgebiet „einstimmiges Lob für das Krefelder Projekt“ gehört habe. „Solche Einrichtungen wie die Mies-van-der-Rohe-Gebäude in Krefeld prägen und bereichern die Kulturlandschaft in NRW“, so der Minister, der zusagte, die Initiative Krefelds zur Aufnahme der Gebäude als Weltkulturerbe intensiv zu unterstützen. Das Ministerium habe ein hohes Interesse, diesen Prozess weiter mit voranzutreiben. „Minister Groschek hat wie bereits die Jury angeregt, hier die Zusammenarbeit mit anderen Welterbestätten wie Haus Tugendhat in Brunn zu suchen und sich über einen solchen Ansatz nochmals zu bewerben. Dies werden wir angehen“, so Oberbürgermeister Gregor Kathstede.

Das Villenensemble Haus Lange und Haus Esters in Krefeld zählt zu den architektonischen Glanzlichtern des Neuen Bauens in Deutschland und vermittelt noch heute auf beeindruckende Weise den Bauhaus-Gedanken, der die Einheit von Raum und Subjekt ebenso wie das Zusammenwirken von Geist und Handwerk vorsah. Architekt Ludwig Mies van der Rohe (1886 – 1969) legte 1927 den Bauherren Hermann Lange und Josef Esters eine erste Grundrisszeichnung für Haus Esters vor. Mies van der Rohe schloss gerade seine Arbeit an der Bauausstellung des Deutschen Werkbundes „Die Wohnung“ in Stuttgart (Weißenhofsiedlung) ab. 1929 sollte von seiner Hand der sogenannte Barcelona-Pavillon, ein Ausstellungspavillon, als deutscher Beitrag für die Weltausstellung in Barcelona entstehen. Haus Lange und Haus Esters nehmen eine Mittlerfunktion zwischen der rationalen, geometrischen Raumauffassung, wie sie der Architekt mit seinem Wohnblock in Stuttgart praktiziert hat, und dem offenen Raumkonzept des Barcelona-Pavillons ein.

Seit 1955 wird Haus Lange und seit 1981 Haus Esters als Ausstellungshalle für zeitgenössische Kunst durch die Kunstmuseen Krefeld genutzt. Ulrich Lange, der Sohn des Bauherrn, schenk-

**INVESTITIONEN MIT GROSSER WIRKUNG**

- ◆ HEIZUNG
- ◆ LÜFTUNG
- ◆ KLIMA
- ◆ SANITÄR



**[www.wtk-waermetechnik.de](http://www.wtk-waermetechnik.de)**  
Obergath 126 · 47805 Krefeld · Tel. 02151 31950

te 1968 der Stadt Krefeld sein Haus, um damit diesen Ort für zeitgenössische Kunst in Krefeld fest zu installieren. Basierend auf der Privatinitiative Krefelder Bürger und gefördert durch das Land Nordrhein-Westfalen sind beide Häuser zwischen 1998 und 2000 umfassend saniert worden.

Zum UNESCO-Kulturerbe gehören Baudenkmäler, Städteensembles und Kulturlandschaften, aber auch Industriedenkmäler und Kunstwerke wie Felsbilder. In Deutschland sind Unterschutzstellungen und Pflege von Denkmalen Angelegenheit der Länder – entsprechend haben diese das Nominierungsrecht. Anträge werden zunächst von der vorgesehenen Welterbestätte in Zusammenarbeit mit dem für Denkmalangelegenheiten zuständigen Ressort des entsprechenden Landes bearbeitet. Die Kultusministerkonferenz der Länder führt die Vorschläge zusammen und diese Liste dient nach Verabschiedung durch die Kultusministerkonferenz als Grundlage für künftige Anmeldungen. In einem weiteren Schritt können die Anträge zur Aufnahme in die Welterbeliste über das Ausländische Amt bei der UNESCO eingereicht werden.

## OBERBÜRGERMEISTER BEGRÜSSTE KINDER AUS ULJANOWSK IN KREFELD

Gregor Kathstede hat Kinder aus Krefelds russischer Partnerstadt Uljanowsk begrüßt: Zehn Kinder aus dem Kinderheim „Gnesdyschko“ und acht Schüler der Kunstschule Nr. 7 besuchten auf Einladung des Oberbürgermeisters für fünf Tage Krefeld. Am ersten Nachmittag stand ein gemeinsames Grillen im Schullandheim Herongen auf dem Programm. Am Dienstag nahmen die russischen Gäste auch an der Wanderung mit dem Oberbürgermeister und interessierten Krefeldern durch das Naturschutzgebiet Hülser Bruch teil. Bedankt haben sich die jungen Gäste aus Uljanowsk für die Einladung bei Oberbürgermeister Kathstede und den Krefelder Bürgern unter anderem mit Tänzen, musikalischen Beiträgen und Artistik. Die Aufführung der russischen Kinder und Jugendlichen fand im „Theater hintenlinks“, Ritterstraße 187, statt. Oberbürgermeister Gregor Kathstede hatte die Kinder und Jugendlichen im vergangenen Herbst während seines Aufenthalts in Uljanowsk kennengelernt.



Mit einer Aufführung im Theater „hintenlinks“ haben sich russische Kinder und Jugendliche aus Krefelds Partnerstadt Uljanowsk bei Oberbürgermeister Gregor Kathstede und den Krefelder Bürgern für die Einladung in die Samt- und Seidenstadt bedankt.



## AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 27. August bis 31. August 2012 tagen folgende Ausschüsse und Bezirksvertretungen

### Dienstag, 28. August 2012

17.00 Uhr Bezirksvertretung Krefeld-Nord,  
Gartenbauverein Rosengarten, Kanesdyk

### Mittwoch, 29. August 2012

16.00 Uhr Vergabeausschuss, Rathaus

17.00 Uhr Ausschuss für Umwelt, Energie, Ver- und Entsorgung,  
Cafeteria TKN, Oberschlesienstraße 16

### Donnerstag, 30. August 2012

17.00 Uhr Verwaltungsausschuss, Rathaus



## BEKANNTMACHUNGEN

### 2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 56 – BUSCHSTRASSE/ FRIEDRICH-EBERT-STRASSE/ SCHEIBLERSTRASSE – IM BEREICH DOERPERHOFSTRASSE 1 UND 32

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 56 soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) geändert werden.

Inhalt der vereinfachten Änderung ist die Ausweisung von zusätzlichen überbaubaren Flächen auf den oben genannten Grundstücken.

Gemäß § 13 (2) Ziff. 2 BauGB kann der Bebauungsplan mit der beabsichtigten Änderung in der Zeit

**vom 31. August bis einschließlich  
1. Oktober 2012**

beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Vermessungs- und Katasterwesen, Stadthaus, Zimmer 175, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld,

montags bis freitags vormittags	von 08.30 bis 12.30 Uhr
montags bis mittwochs nachmittags	von 14.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags Nachmittag	von 14.00 bis 17.30 Uhr

eingesehen werden.

Da mit der vorgesehenen Veränderung keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind, wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur vereinfachten Änderung unberücksichtigt bleiben.

Zur besseren Orientierung ist der betroffene Bereich in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Krefeld, den 26. Juli 2012

Der Oberbürgermeister  
In Vertretung  
Thomas Visser  
Beigeordneter

## 40. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 158/1 – FORSTWALD – IM BEREICH STOCKWEG 68 B

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 158/1 soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) geändert werden.

Inhalt der vereinfachten Änderung ist Ausweisung einer überbaubaren Fläche im oben genannten Grundstücksbereich.

Gemäß § 13 (2) Ziff. 2 BauGB kann der Bebauungsplan mit der beabsichtigten Änderung in der Zeit

**vom 31. August bis einschließlich  
1. Oktober 2012**

beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Vermessungs- und Katasterwesen, Stadthaus, Zimmer 175, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld,

montags bis freitags vormittags	von 08.30 bis 12.30 Uhr
montags bis mittwochs nachmittags	von 14.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags Nachmittag	von 14.00 bis 17.30 Uhr

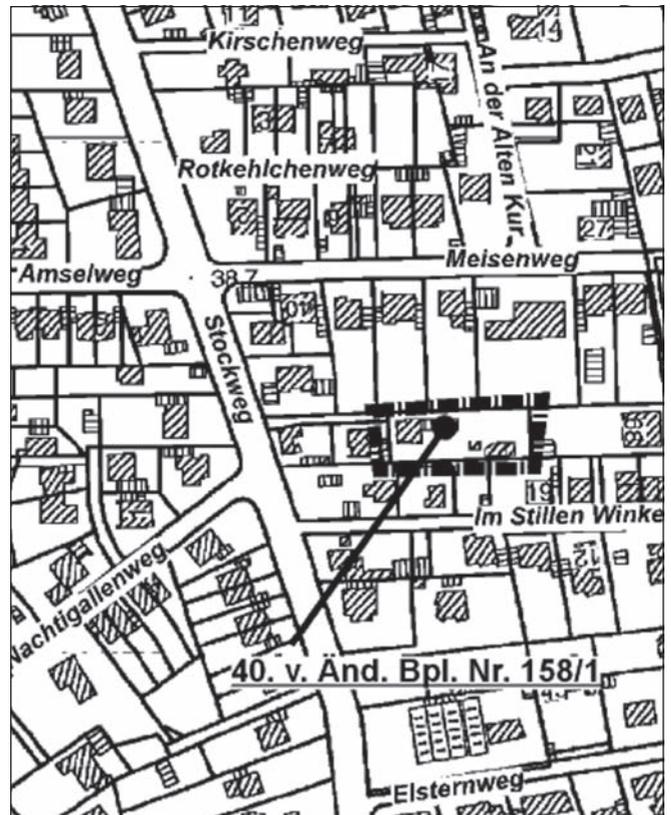
eingesehen werden.

Da mit der vorgesehenen Veränderung keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind, wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen

können bei der Beschlussfassung zur vereinfachten Änderung unberücksichtigt bleiben.

Zur besseren Orientierung ist der betroffene Bereich in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Krefeld, den 9. August 2012

Der Oberbürgermeister  
In Vertretung  
Martin Linne  
Beigeordneter

## BEBAUUNGSPLAN NR. 753 – WESTLICH BRUCKERSCHE STRASSE / NÖRDLICH STEEGER DYK –

### I. Aufstellung

Der Rat der Stadt Krefeld beschloss in seiner Sitzung am 03.07.2012:

1. Gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB), bekannt gemacht am 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung, wird für den Bereich westlich der Bruckersche Straße, nördlich der Wohngebäude Steeger Dyk Nrn. 51 und 59 sowie Bruckersche Straße 128, östlich der angrenzenden Bebauung an der Kreuzstraße Nr. 107 bis 115 sowie südlich der Bebauung Bruckersche Straße Nr. 114 und 116 ein Bebauungsplan aufgestellt.

Der genaue Geltungsbereich ist der Planurkunde zu entnehmen. Der Plan erhält die Bezeichnung:

Bebauungsplan Nr. 753 – westlich Bruckersche Straße / nördlich Steeger Dyk –

- Über die bei der Beteiligung der frühzeitigen Behördenbeteiligung vorgebrachten Anregungen wird im Sinne der Begründung zur Vorlage entschieden.
- Der Begründung zum Entwurf des v. g. Bebauungsplanes wird zugestimmt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 753 wird mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
- Zeitgleich mit der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes wird die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Krefeld, den 17. August 2012

Gregor Kathstede  
Oberbürgermeister

## II. Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 753 – westlich Bruckersche Straße / nördlich Steeger Dyk – liegt mit der Begründung in der Zeit

**vom 04.09.2012 bis einschließlich  
04.10.2012**

montags bis freitags vormittags	von 08.30 bis 12.30 Uhr
montags bis mittwochs nachmittags	von 14.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags nachmittags	von 14.00 bis 17.30 Uhr

beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Stadtplanung, Konrad-Adenauer-Platz 17, Zimmer 470, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Fachbereich Stadtplanung ist durch die Straßenbahnlinie 044 (Haltestelle Moritzplatz) und die Buslinien 057 und 061 (Haltestelle Girmesgath) erreichbar.

Es liegen zudem Informationen zu folgenden umweltbezogenen Aspekten vor:

- Stellungnahmen zu den Schutzgütern Artenschutz, Flora / Fauna, Wasser und Boden

Auch diese Informationen können während der Offenlage eingesehen werden.

Unabhängig von förmlichen Auslegungsverfahren sind während des Offenlagezeitraumes der Planentwurf sowie die Begründung zum Planentwurf im Internet unter [www.krefeld.de/bauleitplan-verfahren](http://www.krefeld.de/bauleitplan-verfahren) abrufbar.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Krefeld deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Der Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches) nicht oder verspätet geltend

gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Mit Verweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Anregungen in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden, soweit dieses die Einsender nicht ausdrücklich verweigern.

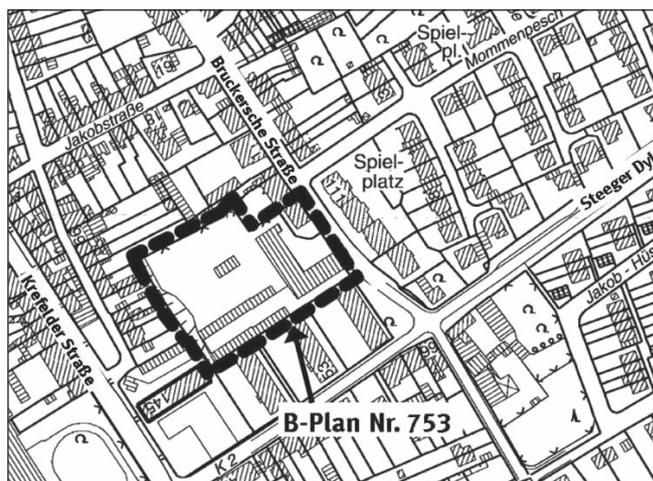
Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 besteht die Möglichkeit, gemäß

§ 13a BauGB Bebauungspläne der Innenentwicklung unter folgenden Voraussetzungen im beschleunigten Verfahren durchzuführen:

- der Bebauungsplan muss der Wiedernutzbarmachung von Flächen, der Nachverdichtung oder anderen Maßnahmen der Innenentwicklung dienen,
- die Größe der zulässigen Grundfläche darf 20.000 m<sup>2</sup> nicht überschreiten (im Einzelfall bis 70.000 m<sup>2</sup>) und
- es darf keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht bestehen,
- es dürfen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Gebieten nach der Flora Fauna Habitat-Richtlinie (FFH-RL) und/oder Vogelschutzrichtlinie bestehen.

Da diese Vorgaben des § 13a BauGB eingehalten sind, wird der Bebauungsplan Nr. 753 – westlich Bruckersche Straße / nördlich Steeger Dyk – als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung, Maßnahmen der Umweltüberwachung, vom Umweltbericht, von der Angabe über verfügbare umweltbezogene Informationen sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen. Ferner wurde keine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes ist zur besseren Information in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Krefeld, den 21. August 2012

Der Oberbürgermeister  
In Vertretung  
Martin Linne  
Beigeordneter

## PARI MOBIL GMBH

Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,  
Krefeld, Telefon 8 43 33.



## AUSSCHREIBUNGEN

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

### BAUVORHABEN: NEUBAU MENSA UND GANZTAGSBEREICH FÜR DAS SCHUL- ZENTRUM HORKESGATH

**Ausführungsort:** Krefeld, Horkesgath 33

**Leistungsumfang:** nach VOB/A

#### Gewerk 1: Erd-, Mauer-, Betonarbeiten

Oberboden abfahren und entsorgen	ca. 650 m <sup>2</sup>
Betonsteinpflaster abfahren und entsorgen	ca. 300m <sup>2</sup>
Bodenaushub aufladen, abfahren und entsorgen	ca. 600 m <sup>3</sup>
Kapillarbrechende Schicht d= 30 cm liefern und einbauen	ca. 600 m <sup>2</sup>
Boden- und Deckenplatten Stahlbeton	ca. 1.600 m <sup>2</sup>
Fundamente und Betonwände	ca. 290 m <sup>3</sup>
Mauerwerk KS-PE d= 11,5 cm	ca. 200 m <sup>2</sup>
Mauerwerk KS-PE d= 15-20 cm	ca. 95 m <sup>3</sup>
Fassadengerüste	

**Ausführungszeitraum:** November 2012 – Juni 2013

**Submissionstermin:** Dienstag, 09. Oktober 2012, 11:00 Uhr

#### Gewerk 02: Zimmer- und Dachdeckerarbeiten

Flachdach	ca. 60 m <sup>2</sup>
Pultdachflächen mit Zinkblechfalzsystem	ca. 350 m <sup>2</sup>
Holzunterkonstruktion	
Entwässerungseinheiten	

**Ausführungszeitraum:** Mai – Juli 2013

**Submissionstermin:** Dienstag, 09. Oktober 2012, 11:20 Uhr

#### Gewerk 03: Trockenbauarbeiten

Akustikdecken	ca. 1.020 m <sup>2</sup>
Deckenschürzen	ca. 115 lfdm

**Ausführungszeitraum:** Juni – Oktober 2013

**Submissionstermin:** Dienstag, 09. Oktober 2012, 11:40 Uhr

#### Gewerk 04: Wärmedämmverbundsystem

Wärmedämmverbundsystem mit keramischem Belag	ca. 850 m <sup>2</sup>
---	------------------------

**Ausführungszeitraum:** Mai – Juli 2013

**Submissionstermin:** Dienstag, 09. Oktober 2012, 12:00 Uhr

#### Gewerk 05: Fensterarbeiten / Innentüren

Alu-Glas-Elemente mit Isolierverglasung	ca. 230 m <sup>2</sup>
Innentüren, Brand- und Rauchschutztüren	

**Ausführungszeitraum:** April – Juli 2013

**Submissionstermin:** Dienstag, 09. Oktober 2012, 12:20 Uhr

#### Gewerk 06: Gas-, Wasser-, Abwasserinstallationsanlagen

Bewässerungsleitungen	ca. 290 m
Abwasserleitungen	ca. 30 m
Fettabwasserleitungen	ca. 50 m
Küchenanschlüsse	8 Stck
Bodenabläufe	4 Stck
WC's	2 Stck
Waschtische	2 Stck

**Ausführungszeitraum:** Mai – November 2013

**Submissionstermin:** Donnerstag, 11. Oktober 2012, 11:00 Uhr

#### Gewerk 07: Äußere Entwässerung

Erd-Fettabscheider NG 4	1 Stck
Standrohre	6 Stck
Revisionssschacht	1 Stck
Rohre und Graben	ca. 110 m

**Ausführungszeitraum:** April – Juni 2013

**Submissionstermin:** Donnerstag, 11. Oktober 2012, 11:20 Uhr

#### Gewerk 08: Heizungsanlage

Erdleitung und Anschluss an Bestand	ca. 20 m
Pumpen	5 Stck
Warmwasserbereiter	1 Stck
Rohre	ca. 450 m
Fußbodenheizung	ca. 900 m <sup>2</sup>
Heizkörper	2 Stck

**Ausführungszeitraum:** Mai – November 2013

**Submissionstermin:** Donnerstag, 11. Oktober 2012, 11:40 Uhr

#### Gewerk 09: Raumluftechnische Anlage

Zu- und Abluftgerät 900 m <sup>3</sup> /h	1 Stck
Kanäle	ca. 200 m <sup>2</sup>
Gitter und Drallauslässe	40 Stck
BSK	4 Stck
Regelung Lüftung und Heizung in 3 Gruppen	

**Ausführungszeitraum:** Mai – November 2013

**Submissionstermin:** Donnerstag, 11. Oktober 2012, 12:00 Uhr

#### Gewerk 10: Dämmarbeiten an technischen Anlagen

Dämmung Heizungsleitungen	ca. 350 m
Dämmung Wasserleitungen	ca. 200 m
Armaflex für Lüftungskanäle	ca. 40 m <sup>2</sup>
Mineralwolle für Lüftungskanäle	ca. 350 m <sup>2</sup>

**Ausführungszeitraum:** Juni – November 2013

**Submissionstermin:** Donnerstag, 11. Oktober 2012, 12:20 Uhr

#### Gewerk 11: Elektroinstallation und Beleuchtung

Installation für Mensa, Flure, Küche, Lern- und Nebenräume	
Leitungsnetz Elektro	ca. 5.000 m
Leitungsnetz EDV	ca. 1.500 m
Hauptverteilung	1 Stck
Beleuchtungskörper Allgemeinbeleuchtung	ca. 100 Stck
Sicherheitsbeleuchtung über Zentralbatterie	
8 h	ca. 20 Leuchten

**Ausführungszeitraum:** Mai – November 2013

**Submissionstermin:** Donnerstag, 11. Oktober 2012, 12:40 Uhr

#### Anforderung der Unterlagen:

Schriftlich, per Fax oder per Mail unter Angabe von Bauvorhaben und Gewerk bei Stadt Krefeld, Zentrales Gebäudemanagement,

6002, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld; Telefax: 02151 864150; Mail: lisa.meyer@krefeld.de.

Auf Ihre Bewerbung hin erhalten Sie einen Link, unter dem Sie die Ausschreibungsunterlagen einsehen und herunterladen können.

Ansicht und Download der Unterlagen ab: 10. September 2012

**Einreichung der Angebote bis: s. o. = Submissionstermin!**

**In Papierform (!)** bei: Zentrales Gebäudemanagement der Stadt Krefeld, 6002, Konrad-Adenauer-Platz 17, Zimmer 9.

**Sprache:** deutsch

**Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:**

Bieter und ihre Bevollmächtigten

Krefeld, den 13. August 2012

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Beigeordneter Linne

## NOTDIENSTE

**Elektro-Innung Krefeld**

0180 5660555

## NOTDIENSTE

**Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau**

**24.08. – 26.08.2012**

Bruno Specht

Krützpoort 27, 47804 Krefeld, 710706

**31.08. – 02.09.2012**

Trunz GmbH

Magdeburger Straße 25, 47800 Krefeld, 475088

## RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

<b>Feuer</b>	<b>112</b>
<b>Rettungsdienst/Notarzt</b>	<b>112</b>
<b>Krankentransport</b>	<b>19222</b>
<b>Branddirektion</b>	<b>612-0</b>
<b>Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen</b>	<b>19700</b>



## ÄRZTLICHER DIENST

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst** **116 117**

Der Notdienst in Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

### ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



## TIERÄRZTLICHER DIENST

Samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr, sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen. Notdienst jetzt auch täglich ab 18.00 Uhr.



## APOTHEKENDIENST

### Montag, 27. August 2012

Königshof-Apotheke, Kölner Straße 230

St. Anton-Apotheke, Westwall 122

### Dienstag, 28. August 2012

Domos-Apotheke im real, Mevisenstraße 60

Engel-Apotheke, Uerdinger Straße 1

Rhein-Apotheke, Traarer Straße 9

### Mittwoch, 29. August 2012

Apotheke am Sprödenal, Roonstraße 1

Cäcilien-Apotheke, Klever Straße 7

Pluspunkt-Apotheke im Schwanenmarkt, Hochstraße 114

### Donnerstag, 30. August 2012

Buchen-Apotheke OHG, Buschstraße 373

Kleeblatt-Apotheke im EKZ, Gutenbergstraße 155

MAXMO-Apotheke im real,-, Hafelsstraße 200

### Freitag, 31. August 2012

Hansa-Apotheke, Neusser Straße 28

Linden-Apotheke OHG, Forstwaldstraße 76

MAXMO-Apotheke, Kurfürstenstraße 30

### Samstag, 1. September 2012

Apotheke am Moritzplatz, Hülser Straße 143

Nord-Apotheke, Ahornstraße 2

Roland-Apotheke, Ostwall 242

### Sonntag, 2. September 2012

Apotheke am Markt, Am Marktplatz 3

Schwanen-Apotheke, Friedrichstraße 24

Tiergarten-Apotheke, Uerdinger Straße 306



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 861402, Herstellung und Vertrieb: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.

Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld und Uerdingen und im Zeitschriftenhandel, u. a. an den Kiosken, zu haben. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 39,- €. Bestellung an: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.